



FAQ Rechtsberatung Carsharing

Stand 26.11.2025

Rechtsberatung für das Themengebiet Car-sharing

Die KEA-BW bietet im Auftrag des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg eine Rechtsberatung rund um das Thema Carsharing an. In diesem Dokument finden Sie Antworten auf Fragen zur angebotenen Rechtsberatung. Die FAQs werden bei Bedarf aktualisiert (Stand: 26.11.2025).

- **Um was geht es bei der Rechtsberatung?**

Die Rechtsberatung ist ein Angebot des Landes Baden-Württemberg und der KEA-BW zu rechtlichen Fragen rund um das Thema Carsharing. Die fachliche Beantwortung übernimmt die Kanzlei BGG und Partner.

- **Wer kann das Angebot nutzen?**

Genutzt werden kann das Angebot von Gemeinden, Städte und Landkreise aus Baden-Württemberg sowie Mitgliedern der regionalen Energieagenturen in Baden-Württemberg.

- **Wie läuft eine Beratung ab und was ist zu beachten?**

Nach Eingang Ihrer Anfrage wird die Fragestellung geprüft und ob Sie zur Abrufung der Leistung berechtigt sind. Anschließend wird die Anfrage an die beratende Kanzlei weitergeleitet. In der Regel ist mit einer Rückmeldung der Kanzlei innerhalb von 10 Werktagen zu rechnen.

Bitte berücksichtigen Sie, dass die KEA-BW während des gesamten Beratungsprozesses per E-Mail in CC gesetzt bzw. gehalten werden muss. Es besteht kein exklusives Geheimhaltungsrecht.

Falls Sie eine neue Fragestellung haben, ist diese zunächst zur Prüfung an die allgemeine E-Mail-Adresse carsharing@kea-bw.de zu schicken, auch wenn Sie bereits im Kontakt mit der Kanzlei standen.

- **Ist das Angebot kostenpflichtig?**

Nein, die Rechtsberatung ist für die Abrufberechtigten kostenfrei. Das Angebot wird von der KEA-BW im Auftrag des Ministeriums für Verkehr BW umgesetzt.

- **In welchem Zeitraum kann ich das Angebot nutzen?**

Das Angebot kann bis 10/2026 genutzt werden bzw. bis das maximale Auftragsvolumen erreicht ist.

- **Wo kann ich meine Fragen einreichen?**

Um die Beratungsleistung in Anspruch nehmen zu können, stellen Sie per Mail eine Anfrage mit Ihrer Fragestellung an die folgende E-Mail-Adresse: carsharing@kea-bw.de.

- **Was muss ich bei der Formulierung meiner Fragestellung beachten?**

Die Fragestellung sollte so konkret und eindeutig wie möglich formuliert werden. Geben Sie – falls erforderlich oder hilfreich – zusätzliche Informationen zum Kontext an, um die Nachvollziehbarkeit und Einordnung Ihrer Fragestellung zu erleichtern und eine präzise Beantwortung zu ermöglichen. Notwendig sind Angaben zu folgenden Fragen:

- Befinden sich die Stellplätze im öffentlichen oder privaten Raum?

- Befinden sich die Stellplätze an Bundes-, Landes oder Gemeindestraßen?

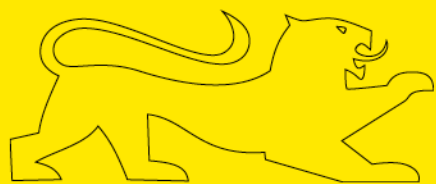
- **Welche Fragen dürfen im Rahmen der Beratung gestellt werden?**
 Es dürfen sämtliche rechtliche Fragen mit Bezug zum Thema Carsharing gestellt werden, beispielsweise vergaberechtliche oder kommunalrechtliche Fragen sowie das Verwaltungs-, Straßen- und Straßenverkehrsrecht betreffende Fragen.

- **Innerhalb welches Zeitraums erhalte ich eine Antwort auf meine Anfrage?**
 Ihre Frage wird innerhalb eines angemessenen Zeitraums, i. d. R. maximal 10 Tagen, beantwortet. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass es aufgrund der Komplexität der Frage oder eines erhöhten Nachfrageaufkommens zu Verzögerungen kommt.

- **Werden die eingegangenen Fragen und die Antworten darauf gesammelt und veröffentlicht?**
 Die eingehenden Anfragen werden gesammelt und – sofern sie von allgemeiner Relevanz sind - in einem Fragenkatalog zusammengefasst und auf unserer Webseite KEA-BW.de anonymisiert zur Verfügung gestellt. Der Fragenkatalog wird fortlaufend erstellt, bitte sichten Sie die bereits gestellten Fragen und die Antworten darauf, bevor Sie Ihre Anfrage stellen.

- **An wen kann ich mich bei Fragen rund um das Angebot der Rechtsberatung wenden?**
 Bitte wenden Sie sich bei Fragen zum Ablauf der Beratung und allen weiteren Fragen per E-Mail an carsharing@kea-bw.de.

- **Wo finde ich weitere Informationen?**
 Die Informationen zur Rechtsberatung sowie der geplante Fragenkatalog sind auf der Webseite KEA-BW.de abrufbar.



KEA Klimaschutz- und Energieagentur
Baden-Württemberg GmbH
Kaiserstraße 94 a
76133 Karlsruhe

info@kea-bw.de
Tel.: +49 721 98471-0
Fax: +49 721 98471-20
www.kea-bw.de



KEA-BW
DIE LANDESENERGIEAGENTUR